

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

27.11.2018, um **18:00**, im kleinen Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Anwesende:

Vors. Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Behindertenbeirat Bader, Egon
Stadtverordneter Berghaus, Matthias
Ausländerbeirat Demircan, Muammer
Stadtverordneter Dittmar, Arnold
Erste Stadträtin Engler, Silke
Stadtverordneter Hasper, Hannes
Stadtverordneter Lorenz, Dr. Klaus-Peter
Stadtrat Meibaum, Wolfram
Stadtverordnete Pütz, Ingrid
Stadtverordneter Rost, Lothar
Stadtverordneter Schulzke, Reimut
Stadtverordneter Sell, Gerhard

Verwaltung

stv. Betriebsleiter Kaiser, Axel
Fachbereichsleiter Schenk, Uwe
stv. Fachbereichsleiter Wicke, Hartmut (Schriftführer)

Der Ausschussvorsitzender, Herr Ralf Löber, eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 21.11.2018 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TAGESORDNUNG:

- 1 Baumkataster**
- 2 Bebauungsplan Nr. 28 „Langenbergstraße“, 2. Änderung, Stadtteil Altenbauna**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beschluss über die Stellungnahme**
 - 3. Satzungsbeschluss**
- 3 Bebauungsplan Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beschluss über die Stellungnahmen**
 - 3. Satzungsbeschluss**
- 4 Bebauungsplan Nr. 22 A „Stadtzentrum“, 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beschluss über die Stellungnahme**
 - 3. Satzungsbeschluss**
- 5 Berichte**
 - a) Orientierungs- und Lenkungskonzept Baunsberg**

b) Brücke über die Landesstraße (L 3219) zwischen Penny und VW**6 Mitteilungen****Beratungen / Beschlüsse:****1 Baumkataster**

Nach kurzer Einführung von Erster Stadträtin Engler stellt Herr Schenk das Baumkataster vor. Fragen zum Baumkataster werden beantwortet. Die Folien werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es wird vereinbart, die Tagesordnungspunkte 2 – 4 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen.

2 Bebauungsplan Nr. 28 "Langenbergstraße", 2. Änderung, Stadtteil Altenbauna
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss über die Stellungnahme
3. Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 293/2018

Herr Rost von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt die Anregung, dass zukünftig bei B-Plänen die Stärke der Gründächer von 5 auf 10 cm steigen sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Langenbergstraße“, 2. Änderung, Stadtteil Altenbauna. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauBG.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Langenbergstraße“, 2. Änderung, umfasst die Flurstücke 98/20, 98/21 und 98/22 aus Flur 3 der Gemarkung Altenbauna sowie eine kleine Teilfläche des Flurstücks 107/49 (Gehwegbereich Friedrich-Ebert-Allee).

2. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen sollen, wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt, behandelt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 28 „Langenbergstraße“, 2. Änderung, Stadtteil Altenbauna, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3 Bebauungsplan Nr. 7 A "Einkaufszentrum", 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 294/2018

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a

BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauBG.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna, befindet sich im Bereich von Friedrich-Ebert-Allee, Kirchbaunaer Straße und Marktplatz. Er umfasst folgende in der Gemarkung Altenbauna, Flur 3 liegenden Flurstücke: 86/21, 86/49, 86/54, 86/69, 86/70 (teilweise) 86/75, 86/76, 86/77, 86/88, 86/104 (teilweise), 86/105, 86/110, 86/112, 86/114, 86/116, 86/125, 86/127, 86/128, 86/129, 86/130, 86/131, 86/132, 86/133, 86/134 (teilweise), 89/10, 90/12, 91/8, 112/49, 112/87 (teilweise) 135/10, 135/18 (teilweise), 135/25 (teilweise), 135/50 (teilweise), 135/51 (teilweise) und 135/52.

5. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen sollen, wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt, behandelt werden.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4 Bebauungsplan Nr. 22 A "Stadtzentrum", 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss über die Stellungnahme**
- 3. Satzungsbeschluss**

Vorlagen-Nr. 295/2018

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 A „Stadtzentrum“, 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauBG.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 A „Stadtzentrum“, 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna, befindet sich im Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Allee, Kirchbaunaer Straße, Rudolf-Diesel-Straße und der Gleisanlage der Straßenbahnlinie. Er umfasst folgende in der Gemarkung Altenbauna, Flur 3 liegenden Flurstücke: 77/6, 77/7, 77/8, 77/12, 77/22, 77/23, 77/26, 77/27, 77/29, 77/34, 77/33, 77/35, 77/36, 77/37, 77/38, 77/39, 77/40, 77/41, 77/43, 77/47, 77/49, 77/51, 77/52, 77/57, 77/59, 77/60, 77/61, 77/62, 77/63, 77/64, 77/65, 77/66, 77/71, 77/72, 77/74, 77/77, 77/78, 77/79, 77/82, 77/85, 77/88, 77/89, 77/91, 77/92 (teilweise), 77/95, 77/97, 77/98, 77/99, 77/102, 77/103, 77/104, 77/105, 77/106, 77/107, 77/108, 77/109, 77/110, 77/111, 77/112, 79/4, 79/5, 79/7, 79/8, 83/7, 86/35, 86/51, 86/58, 86/59, 86/68, 86/70 (teilweise) 86/81, 86/85, 86/86, 86/67, 86/89, 86/90, 86/92, 86/93, 86/94, 86/98, 86/101, 86/102, 86/103, 86/104 (teilweise), 86/108, 86/119, 86/121, 86/122, 86/123, 86/124, 86/134 (teilweise), 137/11 und 225/36.
2. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen sollen, wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt, behandelt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 A „Stadtzentrum“, 6. Änderung, Stadtteil Altenbauna, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5 Berichte

a) Orientierungs- und Lenkungskonzept Baunsberg

b) Brücke über die Landesstraße (L 3219) zwischen Penny und VWa) Orientierungs- und Lenkungskonzept

Nach kurzer Einführung von Erster Stadträtin Engler stellt Herr Schenk das Orientierungs- und Lenkungskonzept vor. Fragen hierzu werden beantwortet.

Die Anregungen aus der Lenkungsgruppe und der Stadtteilkonferenz werden nun in das Konzept eingearbeitet und in Kürze dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Brücke L 3219

Zur Brücke über die L 3219 erläutert Erste Stadträtin Engler die verschiedenen Varianten 1 - 4 mit den einzelnen Kostenbeteiligungen der Stadt und weist darauf hin, dass nach Kosten wegen der Aufhebung der Ausschreibung und evtl. Schadenersatzansprüche auf die Stadt entfallen. Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich aufgrund der Umstände für die Variante 4 aus, wonach ein Ersatzneubau der Brücke mit Treppe errichtet werden soll.

c) R 1

Herr Wicke und Herr Schenk berichten, dass verschiedene Varianten zur Verlegung des R 1, um die Gefahrensituation im Bereich der Schreinerei Sinning zu entschärfen, geprüft wurden. Einzelne Varianten sind möglich, scheitern jedoch am Grunderwerb.

Aus diesem Grund wurde eine Verlegung des R 1 über den Streckweg erneut geprüft. Hessen Mobil sowie die Polizei haben bei einem Ortstermin der Verlegung zugestimmt. Eine Bürgerinformation in Guntershausen ist im Januar 2019 geplant.

6 Mitteilungen

Es liegen keine zu protokollierenden Mitteilungen vor.

DER VORSITZENDE**DER SCHRIFTFÜHRER**

Ralf Löber
Stadtverordneter

Hartmut Wicke